

Mastermodul Pol MR “Menschenrechte und Menschenrechtspolitik”

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Masterseminar: **Antidiskriminierungspolitik als menschenrechtliche Aufgabe**

Montag, 16:15 - 17:45 Uhr, KH, R. 0.024

Beginn: 15.10.2012

Die Überwindung von Diskriminierung gehört zu den Kernanliegen der Menschenrechte. Dementsprechend gibt es keine Menschenrechtskonvention ohne mehr oder weniger ausführliches Diskriminierungsverbot. Im Kontext der Vereinten Nationen kommen spezielle Konventionen hinzu, deren zentrales Ziel die Bekämpfung rassistischer, geschlechtsspezifischer und anderer Formen von Diskriminierung ist. Politische Lernprozesse im Umgang mit diesem Themenfeld haben dazu geführt, dass sowohl die ausdrücklich genannten Anknüpfungspunkte verbotener Ungleichbehandlung ausgeweitet worden sind als auch das Verständnis für versteckte Formen von Diskriminierung zugenommen hat. Beides zeigt sich etwa in der erst vor wenigen Jahren in Kraft getretenen UN-Konvention für die Rechte von Personen mit Behinderungen. Auch das rechtliche und politische Instrumentarium, das es Menschen möglich machen soll, sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen ist stetig ausgebaut worden und bleibt doch zugleich nach wie vor defizitär.

Im Seminar wollen wir uns mit konzeptionellen Grundfragen von Diskriminierung sowie den Institutionen der praktischen Umsetzung des Diskriminierungsverbotes beschäftigen. Hier nur einige exemplarische Fragen: Welche Diskriminierungsmerkmale (z.B. aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung usw.) sind bislang weltweit oder in Europa offiziell anerkannt worden, und welche bleiben umstritten? Sind alle Diskriminierungsmerkmale gleich wichtig? Wie ist damit umzugehen, wenn die durch die jeweiligen Diskriminierungsmerkmale repräsentierten Gruppen untereinander in Konflikt geraten? Welche Aufgaben haben unterschiedliche staatliche und gesellschaftliche Akteure in der Antidiskriminierungspolitik? Welche Stärken und welche Defizite weisen die bislang verfügbaren rechtlichen Instrumente auf? Hat sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland bewährt? Welche Möglichkeiten von „affirmative action“ gibt es, und mit welchen Risiken und Nebenwirkungen sind sie verbunden?